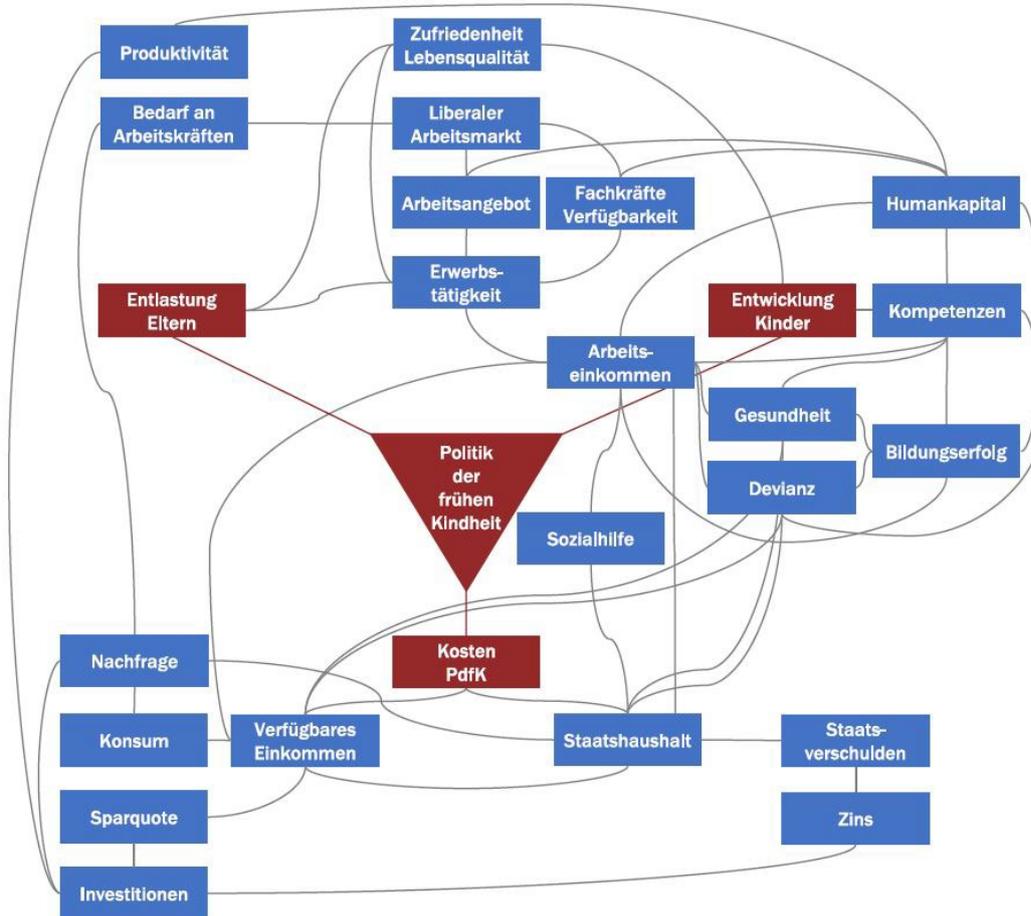


# Anhang zur Landratsvorlage «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung»

## 1. Anhang 1: Modell zur Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens früher Förderung, BAK Economics 2020



## Anhang 2: Prozessbeschreibung Sprachstanderhebung

Wer?	Was?
Kanton	<p><b>Zielgruppenauswahl</b> Die Koordinationsstelle des Kantons erhebt anhand des Personenregisters «arbo», bei welchen Kindern eine Sprachstanderhebung durchgeführt werden soll.</p>
Kanton	<p><b>Anschreiben</b> Die Koordinationsstelle schreibt die Erziehungsberechtigten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsschreiben zum Kontext der Sprachstanderhebung</li> <li>- Aufforderung, den beiliegenden Fragebogen schriftlich oder über einen Online-Link zu beantworten</li> </ul>
Erziehungsberechtigte	<p><b>Beantwortung Fragebogen</b> Die Erziehungsberechtigten beantworten den Fragebogen und schicken ihn an die Koordinationsstelle zurück. Sie sind dazu verpflichtet.</p>
Kanton	<p><b>Nachfassen der Sprachstandeserhebung</b> Die Koordinationsstelle stellt mit geeigneten Mittel sicher, dass alle Erziehungsberechtigten an der Sprachstanderhebung teilnehmen. Bspw. indem sie nachfasst, ermahnt, Unterstützung anbietet oder an DolmetscherInnen verweist.</p>
Gemeinden	<p><b>Nachfassen in Ausnahmefällen</b> Wenn Erziehungsberechtigte trotz mehrfacher Mahnung (dritte Mahnstufe) die Sprachstanderhebung nicht ausfüllen, nehmen die Gemeinden direkt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und klären eventuellen Unterstützungsbedarf. Sie melden das Ergebnis der Koordinationsstelle.</p>
Kanton	<p><b>Weiterleitung beantworteter Fragebögen</b> Die Koordinationsstelle gibt schriftlich erfolgte Antworten des Fragebogens anonymisiert in eine Datenbank ein. Wird die Sprachstanderhebung elektronisch beantwortet, leitet sie die Ergebnisse an die auswertende Institution (Universität Basel) weiter.</p>
Universität Basel	<p><b>Auswertung des Fragebogens</b> Die Universität Basel wertet die Ergebnisse der Antworten in der anonymisierten Datenbank aus und informiert die Koordinationsstelle über das jeweilige Ergebnis.</p>
Kanton und Gemeinden	<p><b>Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung</b> Die Koordinationsstelle informiert die Erziehungsberechtigten und die Gemeinden in schriftlicher Form über das Ergebnis der Sprachstandeserhebung. Die Erziehungsberechtigten werden auf über bestehende und erfasste Angebote früher Sprachförderung informiert. Ihnen wird empfohlen, ihr Kind in ein Angebot früher Sprachförderung zu schicken. Wo keine Angebote vorhanden sind, wird ihnen empfohlen, Ihr Kind in fachlich vorgesehenem Umfang (2 x 2.5 Std. pro Woche) in eine Spielgruppe, Kindertagesstätte oder Tagesfamilie zu geben, um von früher Förderung allgemein zu profitieren. Wohnen die Kinder in einer Gemeinde mit einem Sprachförderobligatorium, informiert die Koordinationsstelle die Erziehungsberechtigten darüber.</p> <p><i>Gemeinden mit Obligatorium:</i> Die Gemeinde ist für die Umsetzung des Obligatoriums und die Prüfung von dessen Einhaltung durch Erziehungsberechtigte verantwortlich.</p>
Universität Basel	<p><b>Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung</b> Die Universität Basel verwendet die Ergebnisse der Sprachstandeserhebung in anonymisierter statistischer Form für Forschungszwecke zur Weiterentwicklung des Fragebogens.</p>
Kanton	<p><b>Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung</b> Der Kanton erstellt mittels Zugriff auf die Datenbank eine statistische Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung in anonymisierter Form. Er erhebt hierfür kantonsweit und nach Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationalität</li> <li>- Anteil und Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf</li> </ul> <p>Der Kanton publiziert die Resultate der Sprachstanderhebung in statistischer Form anonymisiert nach Region.</p>

### Anhang 3: Verwaltungsaufwand einer Sprachstanderhebung in den Gemeinden – Erfahrungswerte aus dem Kanton Solothurn

Sprachstandserhebung	Informationsarbeit, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung	Leitung und Administration	Vorbereitung	12 Std.
			Versand Einladungen (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Versand des Fragebogens an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen.	Leitung und Administration	Vorbereitung	2 Std.
			Versand (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Nachfassen bei ausbleibenden Rückmeldungen (schriftlich, telefonisch oder persönlich).	Leitung und Administration	Bei ca. 20 Prozent, unterschiedlicher Aufwand, je nach Art (30–60 Min. pro Familie)	3–18 Std. / 5–35 Std.
	Auswertung Fragebogen	Administration	(6 Min. pro Fragebogen) <i>Extern durch FHNW (4 Min. pro Fragebogen)</i>	5–18 Std.
	Auswahl und Mitteilung Entscheid	Leitung und Administration	Auswahl	2–4 Std.
			(30 Min. pro Verpflichtung, inkl. Rückfragen / zusätzliche Informationen)	3–13 Std.

Quelle: Amt für soziale Sicherheit Solothurn: Abschlussbericht Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»